



Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Abgeordneter Rüdiger Erben (SPD)

Wasserturm Zembschen (Stadt Hohenmölsen, Burgenlandkreis)

Vorbemerkung der Fragestellenden:

Im Hohenmölsener Ortsteil Zembschen steht ein bemerkenswerter Wasserturm. Er gehörte einst zur Braunkohlengrube "Winterfeldt". Eigentümerin der Grube waren die Riebeckische Montanwerke AG. Er ist der letzte Sachzeuge seiner historischen Periode des Braunkohle-Bergbaus und eine weithin sichtbare Landmarke.

Die Immobilie wurde vom langjährigen Eigentümer MUT Mitteldeutscher Umwelt- und Technikpark e.V. im Jahr 2024 veräußert. Mittlerweile sollen eine oder mehrere Weiterveräußerungen stattgefunden haben?

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Wasserturm Zembschen denkmalschutzrechtlich zu beurteilen?
2. Welche der Veräußerungsfälle hat die zuständige Denkmalschutzbehörde unter dem Gesichtspunkt von § 11 des Denkmalschutzgesetzes (Denkmalschutzrechtliches Vorkaufsrecht) mit welchem Ergebnis geprüft? Wie wird eine (Nicht-)Ausübung des denkmalschutzrechtlichen Vorkaufsrechts begründet?